

Niederschrift

Gremium:	Stadtrat
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 25.09.2024
Sitzungsdauer:	19:00 - 22:05 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

☒ Öffentliche Sitzung

☒ es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

☐ Nichtöffentliche
Sitzung



Dr. Frank Dreihaupt
Vorsitzender

B. Wesemann A. Schwarzlose
Birgit Wesemann/Andrea Schwarzlose
Protokollführer/nach Aufnahme einen Teil

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Dr. Frank Dreihaupt

Bürgermeister

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Frau Edith Braun
Herr Markus Fettback
Frau Petra Fischer
Herr Dr. Denis Gruber
Herr Michael Grupe
Herr Jürgen Hanff
Herr Karsten Heinemann
Herr Carsten Hintze
Herr Peter Jagolski
Frau Carmen Kalkofen
Herr Tobias Mielke
Herr Thomas Mildt
Herr Christoph Plötze
Herr Norman Rentner
Herr Jan Rungweber
Frau Alexandra Schleef
Frau Dr. Anita Schupet
Herr Mathias Sprunk
Herr Dennis Weiß
Herr Klaus Witaszak
Herr Lars Witaszak
Herr Alexander Wittwer

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Herr Carsten Falk
Herr Lukas Carsten Köppe
Frau Rita Platte
Herr Torsten Schulze
Herr Udo Wendorf

Gast

Herr Steffen Kunert REPLA

Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

Abwesend:

Mitglieder

Herr Werner Jacob entsch.
Herr Wilko Maatz entsch.
Herr Mario Merten entsch.
Herr Björn Paucke entsch.
Herr Marco Radke entsch.

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
am Mittwoch, 25.09.2024, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Stadtratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3. Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 03.07.2024 und vom 07.08.2024	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten (§ 65 Abs. 2 KVG LSA), Eilentscheidungen (§ 65 Abs. 4 KVG LSA) und Bekanntgaben der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse, sowie Nachfragen durch den Stadtrat dazu	
6. Berufung stellvertretenden. Gemeindevorstand	BV 0130/2024
7. Berufung stellvertretenden. Gemeindevorstand	BV 0131/2024
8. Berufung stellvertretenden Gemeindevorstand	BV 0132/2024
9. Ausführungen zur Methodik zur Ausweisung der Vorranggebiete für die Nutzung der Windanlagen in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte durch Herrn Kunert	
10. Beschluss über den Entwurf und die Veröffentlichung des Entwurfes zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Tangerhütte	BV 0092/2024
11. Beschluss über den 2. Entwurf und die Veröffentlichung des 2. Entwurfes Bebauungsplans „Nahversorger am Neustädter Ring“, Stadt Tangerhütte	BV 0093/2024
12. Aufhebung Beschluss Antrag WG Lüderitz zur 2. Änderung zur Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte BV 1156/2024 vom 24.04.2024	BV 0087/2024
13. 2. Änderung zur Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 0088/2024
14. 5. Änderung der Geschäftsordnung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte; einschließlich Antrag Fraktion CDU- WG Zukunft	BV 0086/2024
15. 2. Änderung der Satzung zur Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 0089/2024
16. Aufwandsentschädigung Bürgermeister	BV 0091/2024
17. 11. Änderung Friedhofssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte – Artikel 10 Ortschaft Uchtdorf	BV 0094/2024
18. 13. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte Artikel 11 Ortschaft Uchtdorf	BV 0095/2024
19. Koordinierungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Stendal und der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Bekämpfung der Eichenprozessionsspanner 2025	BV 0096/2024
20. Schaffung einer befristeten Stelle - Koordination kommunale Entwicklungspolitik	BV 0104/2024
21. Wahl des 1. allgemeinen Stellvertreters des Bürgermeisters	BV 0082/2024
22. Anfragen und Anregungen, Sonstiges	

Nichtöffentliche Sitzung

- 23. Abstimmung über die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 03.07.2024 und vom 07.08.2024
- 24. Informationen des Bürgermeisters
- 25. Anfragen und Anregungen, Sonstiges
- 26. Personalangelegenheit BV 0103/2024
- 27. Vertragsangelegenheit BV 0097/2024
- 28. Vertragsangelegenheit BV 0098/2024
- 29. Vertragsangelegenheit BV 0099/2024
- 30. Vertragsangelegenheit BV 0100/2024
- 31. Vertragsangelegenheit BV 0101/2024
- 32. Vertragsangelegenheit BV 0102/2024
- 33. Vertragsangelegenheit BV 0108/2024

Öffentliche Sitzung

- 34. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 35. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 36. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Stadtratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Dreihaupt eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Entschuldigt fehlen Herr Jacob, Herr Maatz, Herr Merten, Herr Paucke und Herr Radke. Es sind 24 Stadtratsmitglieder anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Frau Kalkofen nimmt die Anträge der UWGSA zurück, mit der Bitte diese in die nächste Sitzungsfolge aufzunehmen. Sie erklärt welche Anträge es sind (für BV 0086/2024 und BV 0088/2024).

Herr Fettback beantragt die Absetzung des TOPes (Tagesordnungspunktes) 21. Der alte Stadtrat hat Frau Altmann schon zweimal abgewählt. Dann ist der Bürgermeister in Widerspruch gegangen und die Kommunalaufsicht und das Landesverwaltungsamt gab den Stadtrat recht. Er erklärt, dass im § 67 Abs. 1 KVG LSA steht, „in Kommunen ohne Beigeordnete wählt die Vertretung einen Beschäftigten als allgemeinen Vertreter des Hauptverwaltungsbeamten für den Verhinderungsfall“. Da man einen hat, ist das erfüllt. Weil der BM (Bürgermeister) keine Qualifikation im Verwaltungswesen haben muss, sollte die Stellvertretung mit der höchsten Qualifikation im Verwaltungswesen dies ausüben. Nach seiner Kenntnis ist das Frau Wittke. Sollte das anders sein, kann Herr Brohm dies gern berichtigen. Obwohl Herr Brohm eine Fürsorgepflicht hat, schiebt er Frau Altmann wieder auf die Bühne. Frau Altmann soll hier nicht nochmal Schiffsbruch erleiden. Deshalb findet seine Fraktion das nicht in Ordnung und beantragt die Abwahl.

Frau Braun findet, dass man den TOP 13, BV 0088/2024, nicht komplett absetzen kann, nur weil die Anträge der UWGSA zu spät eingegangen sind. Diese BV ist durch die gesamte Beratungsfolge der Ortschaften und Ausschüsse gegangen und wurde im HA (Hauptausschuss) mehrheitlich zugestimmt. Sie möchte, dass die BV 088/2024 auf der TO (Tagesordnung) bleibt. Man kann das, was bis jetzt beschlossen wurde, heute beschließen. Hier gibt es kein „wenn“ und „aber“ und wenn die UWGSA zusätzliche Änderungen zur Hauptsatzung haben möchte, ist das auch in Ordnung. Frau Kalkofen kann beantragen, die Änderungen der UWGSA auf die nächste TO zu setzen. Dann geht das wieder in alle Beratungsfolgen, Ortschaften und Ausschüsse. Anders geht es nicht. Das ist ein undemokratisches Verhalten.

Frau Kalkofen erklärt, dass die letzten Anträge, die Frau Wesemann (Sitzungsdienst) rumgeschickt hat, noch nicht beraten wurden. Wir ziehen die Anträge zurück, weil es hier noch Beratungsbedarf gibt und bei dem Antrag, der hier schon drauf steht, gibt es auch noch Informationsbedarf. Es sind noch einige Punkte strittig. Deshalb möchte die UWGSA dies in die nächste Beratungsfolge nehmen, um diese besser erklären zu können.

Herr Brohm erklärt, dass man heute noch Änderungsanträge stellen kann. Sofern ist gar nichts zu spät. Wenn man die Änderungen in der nächsten Sitzung in die Beratungsfolge nimmt, würde man die Hauptsatzung wieder aufmachen. Es wäre zu entscheiden, ob man dies heute beschließt oder vertagt.

Zum Einwand von Herrn Fettback, zum TOP 21, BV 0082/2024, Wahl der 1. Stellvertretung, führt **Herr Brohm** aus, dass es zwischen der 1. und 2. Stellvertretung einen definitiven Unterschied gibt. Das ist extra im KVG LSA so benannt und wir haben das in der Hauptsatzung festgelegt. Wenn man jemanden abwählt, bedarf es eine Neuwahl. Die Stelle muss besetzt werden. Es rutscht niemand hoch. Die Voraussetzung ist, dass auch jemand dazu bereit ist, dieses Amt auszuführen. Wenn es so sein soll, wie Herr Fettback es gesagt hat, muss Frau Wittke erstmal abgewählt werden. Dann muss Frau Wittke zur Wahl der 1. Stellvertretung gestellt werden und Frau Wittke muss die Wahl auch annehmen.

Herr Dr. Dreihaupt bittet, die Änderungsanträge zur TO zu geben und nicht zu diskutieren.

Herr Rentner beantragt für die Fraktion SPD, die TOPe 15 und TOP 16 von der TO abzusetzen. Seiner Meinung gibt es noch Klärungsbedarf, hinsichtlich der Höhe der Aufwandsentschädigung.

Herr Sprunk erklärt, dass es zu Frau Altmann noch einen offenen Vorgang gibt. Deswegen ist Frau Altmann nicht wählbar.

Herr Dr. Dreihaupt weist darauf hin, dass im TOP 2 keine Diskussion geführt werden sollen.

Herr Jagolski beantragt, die TOPe 10 und 11 vorzuziehen, hinter den TOP 8.

Herr Dr. Dreihaupt bittet um Abstimmung, die TOPe 15 und 16 von der TO abzusetzen.

Abstimmung Antrag Fraktion SPD: 4x Ja, 19x Nein, 1x Enthaltung

Herr Dr. Dreihaupt stellt fest, dass die beiden TOPe auf der TO stehen bleiben.

Herr Dr. Dreihaupt bittet um Abstimmung, die TOPe 10 und 11 vorzuziehen.

Abstimmung Antrag Herr Jagolski: 21x Ja, 1x Nein, 2x Enthaltung

Herr Dr. Dreihaupt bittet um Abstimmung, den TOP 21 von der TO abzusetzen.

Abstimmung Antrag Fraktion CDU-WG Zukunft: 16x Ja, 3x Nein, 5x Enthaltung

Die Tagesordnung wird mit den Änderungen festgestellt.

TOP 3: Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 03.07.2024 und vom 07.08.2024

Herr Dr. Dreihaupt bittet um Abstimmung der öffentlichen Niederschriften vom

03.07.2024: 24x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

07.08.2024: 24x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Einwohnerin Nr. 1 berichtet, dass die Kita Demker seit 14 Tagen und voraussichtlich bis 14.10.2024 geschlossen ist. Laut Frau Altmanns Aussage, weiß man noch nicht wie lange die Kita geschlossen bleibt. Sie möchte wissen, was getan wird, dass die Kita am Laufen gehalten wird.

Herr Brohm antwortet, die Kita wird bis zum 18.10.2024 geschlossen bleiben. Den Grund dafür wurde schon in vielen Gesprächen eruiert. Man muss als Träger Auflagen einhalten. Er erklärt, dass man sich die Entwicklung in den nächsten Tagen anschauen wird, um entsprechend des Schutzkonzeptes eine Betreuung sicher zu stellen.

Einwohner Nr. 2 möchte zur Kita Demker wissen, ob es einen Zusammenhang zwischen dem aktuellen Krankenstand und dem Stellenabbau, seit Anfang des Jahres, gibt.

Herr Brohm antwortet, dass man hier vor einem Spagat steht und die Herausforderung ist, dass man in den letzten 2 Jahren nur noch die Hälfte an Geburten hat. Die Verwaltung hat in den letzten Monaten aufgezeigt, wie sich das entwickeln wird. Das Grundproblem bleibt bestehen. Es gibt zu wenige Kinder. Momentan sind in den Einrichtungen 114 freie Plätze vorhanden. Wir müssen das alles im Auge der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit betrachten. Dann kommt noch hinzu, dass dies keine Pflichtaufgabe ist und, was ist unser Anspruch für die Kinder in unserer EGem, eine adäquate Betreuung sicher zu stellen. Die Frage, die man sich seit Wochen stellt, ist, ab welcher Größe macht es Sinn eine Kita zu bewirtschaften. Sind 8 Kinder, wie in Demker, die richtige Größe? Als Träger stellt sich die Frage, welchen Aufwand muss man betreiben. Es wurde schon Bericht erstattet, wie der Betreuungsschlüssel ist.

Einwohner Nr. 2 berichtigt, dass es 9 Kinder sind. Seine Frage wurde nicht beantwortet, ob der Personalmangel durch den Abbau verursacht wurde. Da ein sehr hoher Krankenstand herrscht, findet er, sollte man dies bei der Personalplanung mit berücksichtigen.

Herr Brohm antwortet, dass der Krankenstand nicht zufriedenstellend ist. Ob es dafür einen konkreten Zusammenhang gibt, wurde schon im SA (Sozialausschuss) dargestellt, auch, dass man 10 Vollzeit-Äquivalente über den Landesschlüssel im System hat. Die Erklärung an dem Kollegialorgan ist, warum hat der Träger mehr Personal, als er aufgrund des Schlüssels benötigt. Bei 10 ist es eine 6-stellige Hausnummer, die man nicht ersetzt bekommt. Bei weniger Kindern muss das Personal angepasst werden, weil sonst die Kosten aus dem Ruder laufen. Jetzt ist es ein Betrag von 2,6 Mio. €, die die Betreuungsplätze kosten. Er erklärt, dass man zwischen den einzelnen Einrichtungen einen sehr starken Unterschied bei den Kitabetreuungskosten hat.

Einwohnerin Nr. 1 möchte wissen, warum denn überhaupt noch einmal eine neue Stelle ausgeschrieben wurde? Warum wurde das Personal umgestellt? Warum wurde noch einmal Geld reingesteckt? Die Eltern hängen in der Luft, weil die Kita mal geöffnet und mal geschlossen hat. Man müsste doch einen Plan haben. Sie stellt allen, auch dem Stadtrat die Frage, wie geht es weiter? Es soll eine Lösung gefunden werden, wo alle mit glücklich sind.

Herr Brohm kann den Wunsch nachvollziehen. Es wurde versucht, ganz ehrlich zu kommunizieren. Letztes Jahr war es etwas zu sportlich, in der Kommunikation. Er hat das Kommen sehen, was jetzt ist, eine Unverlässlichkeit in der Kita Demker. Wir können dies mit anderen Einrichtungen absichern. Wir hatten dort noch andere Baustellen und probierten aus, was uns dort zur Verfügung steht. Damit waren die Eltern auch zufrieden. Schlussendlich stehen wir nun hier und er musste im Juni 2024 den Eltern sagen, dass für die Urlaubszeit kein Personal vorhanden ist. In dieser Zeit sind die Kinder in Bellingingen untergekommen. Es ist ein Abwägen, von verschiedenen Argumenten.

Herr Dr. Dreihaupt berichtet von der Fraktionsrunde der UWGSA, in der die Einwohnerin Nr. 1 zu Besuch war. Er denkt, dass dieses Thema noch einmal im Stadtrat diskutiert werden muss.

Einwohner Nr. 3 findet, dass Herr Brohm immer davon spricht, dass es zu wenige Kinder sind. Er berichtet, dass erneut jemand eine Ablehnung bekommen hat. Wie kann das sein?

Herr Brohm antwortet, dass bis heute nicht ein Fall vorliegt, wo es eine Ablehnung gegeben hat. Es gibt Fälle, die sind schon 3 Jahre alt. Herr Brohm bittet darum, mal diesen Fall zu zeigen, um es klären zu können.

Einwohner Nr. 4 stört, dass es letztes Jahr abrupt beendet wurde und dieses Jahr wieder. Im letzten Gespräch mit Herrn Brohm hieß es, dass beim nächsten Gespräch besprochen wird, wie die Kita geschlossen wird. Das Gespräch gab es auch. Was man nicht verstehen konnte, dass es hieß, ab nächste Woche ist die Kita zu. Man stand vor verschlossener Tür. Er findet, so kann man nicht mit den Eltern umgehen.

Herr Dr. Dreihaupt schließt die Einwohnerfragestunde.

TOP 5: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten (§ 65 Abs. 2 KVG LSA), Eilentscheidungen (§ 65 Abs. 4 KVG LSA) und Bekanntgaben der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse, sowie Nachfragen durch den Stadtrat dazu

Herr Brohm berichtet über:

- Bekanntgabe Beschlüsse aus dem letzten HA
- Nachtragshaushalt
 - ist genehmigt und wird jetzt am Wochenende im Amtsblatt erscheinen
- LEADER-Verein
 - Herr Brohm darf im LEADER-Vorstand mitwirken und bis Ende November können Anträge eingereicht werden
- neue Gemeindewehrleitung
- ZBA (Zweckverband Breitband Altmark)
 - Es gab eine Sondersitzung, weil das Land nicht so viel Geld hat, wie der Bund fördern kann. Das heißt, die CO-Finanzierung des Landes ist nicht in entsprechender Höhe vorhanden. Das hat zur Folge, dass der ZBA sich auf das Geld konzentrieren muss, was er bekommt. Davon muss er so viel wie möglich Anschlüsse generieren. Der ZBA wird sich auf das Zentrum der Altmark konzentrieren. Das bedeutet, dass die EGem erstmal leer ausgeht, weil es das Fördergeld nicht gibt. Der ZBA wird aus den Pachteinnahmen Projekte initiieren, um selber das Netz zu erschließen.
- Hochwasser
 - es gab eine Schulung
 - nächste Aktion Mitte Oktober: wird die Deichscharte in Demker und Weißewarte geschlossen
- Ergänzungswahl in Jerchel
 - muss im Februar 2025 durchgeführt
 - Grund: in der Hauptsatzung sind 5 Ortschaftsratsplätze festgelegt
 - wenn weniger als $\frac{2}{3}$ Drittel besetzt sind, muss es noch einmal die Chance geben, diese Plätze aufzufüllen.
- Praxistag im Kulturhaus
- Wärmeplanung
 - wird im nächsten BA (Bauausschuss) vorgestellt

Frau Braun spricht über den Verkauf des DGH in Schleuß. Ihre Information ist, dass dies ein Bürger aus Lüderitz kaufen wollte. Dieser möchte es nun doch nicht mehr kaufen. Der Antrag hat wohl über ein halbes Jahr gedauert. Jetzt hat er das Geld anderweitig eingesetzt. Dieser Bürger wird das DGH in Schleuß nicht mehr kaufen.

Herr Brohm antwortet, dass dazu der Beschluss gefasst wurde. Die Information von Frau Braun ist ihm neu.

Herr Mielke möchte wissen, da der Nachtragshaushalt genehmigt wurde, wieviel § 7 Mitteln stehen den Ortschaften zur Verfügung?

Herr Brohm antwortet, 50 %.

TOP 6: Berufung stellvertretenden Gemeindewehrleiter - Vorlage: BV 0130/2024

Herr Mielke sieht aus der Begründung heraus, dass der Kamerad Herr Mertynink nicht alle Qualifikationen hat. Daher ist eine Berufung, lt. geltendem Recht, erst einmal nur für 2 Jahre möglich. In diesen 2 Jahren hat der Kamerad die Chance, die notwendigen Qualifikationen nachzuholen und

kann nach Abschluss für 6 Jahre berufen werden. Aus diesem Grund beantragt er die Änderung der Dauer, von 6 auf 2 Jahre.

Herr Brohm stimmt Herrn Mielke zu und informiert, dass die Urkunde auf 2 Jahre ausgestellt ist.

Herr Dr. Dreihaupt bittet um Abstimmung des Änderungsantrages.

Berufung des stellvertretenden Gemeindevorstandes für die Dauer von 2 Jahren.

Abstimmung Änderungsantrag: 24x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => zugestimmt

Herr Dr. Dreihaupt bittet um Abstimmung der BV 0130/2024, mit der Änderung.

Der Stadtrat beschließt, Kamerad Enrico Mertynink auf Vorschlag der Ortsvorstandes der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ab dem 25.09.2024 für die Dauer von ~~sechs~~ zwei Jahren zum stellvertretenden Gemeindevorstandes der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 24x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => mit Änderung einstimmig beschlossen

TOP 7: Berufung stellvertretenden Gemeindevorstandes - Vorlage: BV 0131/2024

Herr Mielke verweist, parallel wie zum Beschluss von Kamerad Mertynink, dass auch hier nur 2 Jahre erlaubt sind.

Herr Dr. Dreihaupt bittet um Abstimmung des Änderungsantrages.

Berufung des stellvertretenden Gemeindevorstandes für die Dauer von 2 Jahren.

Abstimmung Änderungsantrag: 24x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => zugestimmt

Herr Dr. Dreihaupt bittet um Abstimmung der BV 0131/2024, mit der Änderung.

Der Stadtrat beschließt, Kamerad Daniel Paasche auf Vorschlag der Ortsvorstandes der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ab dem 25.09.2024 für die Dauer von ~~sechs~~ zwei Jahren zum stellvertretenden Gemeindevorstandes der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 24x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => mit Änderung einstimmig beschlossen

TOP 8: Berufung stellvertretenden Gemeindevorstandes - Vorlage: BV 0132/2024

Herr Dr. Dreihaupt liest die BV 0132/2024 vor und bittet um Abstimmung.

Der Stadtrat beschließt, Kamerad Thomas Rudel auf Vorschlag der Ortsvorstandes der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ab dem 25.09.2024

für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Gemeindevorstandes der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 24x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => einstimmig beschlossen

Die TOPe 10 und 11 wurden im TOP 2 vorgezogen.

TOP 10: Beschluss über den Entwurf und die Veröffentlichung des Entwurfes zur 6. Änderung

des Flächennutzungsplanes Stadt Tangerhütte - Vorlage: BV 0092/2024

Herr Dr. Dreihaupt bittet um Abstimmung der BV 0092/2024.

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte billigt im Parallelverfahren zum 2. Entwurf des Bebauungsplans „Nahversorger am Neustädter Ring“ Stadt Tangerhütte den Entwurf über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte gemäß § 8 Abs.3 BauGB einschließlich Begründung mit Umweltbericht.

2. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB der 6. Änderung des Flächennutzungsplanentwurfes Tangerhütte einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind von der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB zu benachrichtigen.

3. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte und der dazu gehörenden Begründung mit Umweltbericht nach § 2 Abs.2 BauGB und § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung im Internet sowie Ort und Dauer der zusätzlichen Auslegung ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, gemäß § 4a Abs.5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungs-

planes Tangerhütte im Parallelverfahren im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans „Nahversorger am Neustädter Ring“ Stadt Tangerhütte unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist. Satz 1 gilt für in der Öffentlichkeitsbeteiligung abgegebene Stellungnahmen nur, wenn darauf in der Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 zur Öffentlichkeitsbeteiligung hingewiesen worden ist.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind eine oder mehrere andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten, etwa durch öffentlich zugängliche Lesegeräte oder durch eine öffentliche Auslegung der hier beschlossenen Unterlagen, zur Verfügung zu stellen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 19x Ja, 0x Nein, 5x Enthaltung => mehrheitlich beschlossen

TOP 11: Beschluss über den 2. Entwurf und die Veröffentlichung des 2. Entwurfes Bebauungsplans „Nahversorger am Neustädter Ring“, Stadt Tangerhütte Vorlage: BV 0093/2024

Herr Dr. Dreihaupt bittet um Abstimmung der BV 0093/2024.

1. Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte billigt im Parallelverfahren zur 6.Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte gemäß § 8 Abs.3 BauGB i.V. mit §13 BauGB und §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 13 Abs.3 BauGB den 2. Entwurf des Bebauungsplans „Nahversorger am Neustädter Ring“ Stadt Tangerhütte einschließlich Begründung. Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Tangerhütte Flur 4 die Flurstücke 235 (vor Neuvermessung Flurstück 185/2 - Teilfläche) und 176/25.

2. Die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB i.V.m. § 4a Abs.3 BauGB des Bebauungsplanentwurfes einschließlich Begründung wird beschlossen.

3. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Entwurf des Bebauungsplanes und der dazu gehörenden Begründung nach § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung im Internet sowie Ort und Dauer der zusätzlichen Auslegung ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs.5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplans „Nahversorger am Neustädter Ring“ Stadt Tangerhütte unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung auszulegenden Unterlagen in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind eine oder mehrere andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten, etwa durch öffentlich zugängliche Lesegeräte oder durch eine öffentliche Auslegung der hier beschlossenen Unterlagen, zur Verfügung zu stellen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 17x Ja, 0x Nein, 7x Enthaltung => mehrheitlich beschlossen

TOP 9: Ausführungen zur Methodik zur Ausweisung der Vorranggebiete für die Nutzung der

Windanlagen in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte durch Herrn Kunert

Herr Kunert, Geschäftsstellenleiter der REPLA (regionale Planungsgemeinschaft Altmark), hält einen Vortrag mit Hilfe eines Beamers, siehe Freitagsinfo 2024-27 vom 20.10.2024.

Herr Sprunk spricht über das Thema Netzentgelte. Herr Haselhoff (Ministerpräsident) wollte dafür sorgen, dass dies gerechter zugeht und an alle Bundesländer verteilt wird. Er möchte dazu den aktuellen Stand wissen.

Herr Kunert antwortet, dass für das Jahr 2025 ein gesamter gesellschaftlicher Ausgleich geplant ist. Dies hat er auch nur aus der Presse.

Herr Sprunk möchte diese Unterlagen gern haben. Er fragt nach, wer ist für den Rückbau der Fundamente zuständig und wie weit muss der Betreiber diese Fundamente zurückbauen?

Herr Kunert antwortet, es ist in der Genehmigung geregelt, dass letztendlich der Vorhabensträger schon eine Sicherungsleistung, die durch die Genehmigungsbehörde ermittelt wird, durch Bar oder Konto bereitstellen muss. Es wird dann durch den Landkreis verwahrt. Wenn er es zurückbaut bekommt er das Geld wieder und wenn nicht, nimmt der Landkreis das Geld, um es selber zurückzubauen.

Herr Sprunk meint, dass das Baugesetzbuch etwas anderes sagt.

Herr Kunert erklärt, dass dies schon lange so gemacht wird.

Herr Sprunk fragt Herrn Brohm, ob er es eruieren kann und ob dies wirklich so ist.

Herr Brohm antwortet, dass es wirklich so ist.

Herr Sprunk berichtet über einen Fall aus Mecklenburg-Vorpommern. Dort wird aus Kostengründen nicht zurückgebaut und nur 1 Meter unter der Erde. Laut Baugesetzbuch gilt das als versiegelt.

Herr Kunert erklärt, dass in der Genehmigung geregelt wird, was gebaut wird. In Mecklenburg-Vorpommern ist geregelt, das bis zu einer bestimmten Tiefe zurückgebaut wird. Der Rest bleibt dann so.

Herr Fettback möchte wissen, wie definiert sich Schadwald.

Herr Kunert antwortet, dass man die Datengrundlage der Landesforstbehörde nutzt. Diese haben eine Kategorisierung und werden herangezogen.

Herr Dr. Dreihaupt bedankt sich und verabschiedet sich von Herrn Kunert.

TOP 12: Aufhebung Beschluss Antrag WG Lüderitz zur 2. Änderung zur Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - BV 1156/2024 vom 24.04.2024 **Vorlage: BV 0087/2024**

Frau Braun versteht diese Aufhebung nicht. In der nächsten BV wurden alle ihre Anträge durch den HA beschlossen. Es ist eine Irreführung, dass der gesamte Beschluss aufgehoben werden soll. Aus ihrer Sicht ist das falsch und es hätte anders formuliert werden müssen. Inhaltlich ist dieser Beschluss nicht korrekt. Es wurde von der Kommunalaufsicht nur das mit dem Geld beanstandet, alles andere wurde stattgegeben, deshalb ist der gesamte Beschluss nicht aufzuheben. Sie hat den Antrag geändert, so wie die Kommunalaufsicht das wollte.

Herr Brohm erklärt, dass die gefasste Hauptsatzung von der Kommunalaufsicht versagt worden ist. Das bedeutet, dass dieser Beschluss aufgehoben werden muss. Das was nicht falsch gewesen ist, ist in der nächsten BV wieder mit aufgenommen.

Frau Braun will ihr Gesagtes wörtlich in die Niederschrift. Sie sagt: "Sie können es nicht alles verallgemeinern, dass alles abgelehnt ist. Das geht so nicht. Es muss korrekt formuliert sein."

Herr Brohm führt aus, dass man formal das aufhebt und was nicht beanstandet wurde, wird wieder aufgenommen. Es gab noch verschiedene Änderungsanträge, die dort eingeflossen sind.

Herr Dr. Dreihaupt bittet um Abstimmung der BV 0087/2024.

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom Antrag der WG Lüderitz über die 2. Änderung zur Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte BV 1156/2024 des Stadtrates vom 24.04.2024.

Abstimmungsergebnis: 19x Ja, 0x Nein, 5x Enthaltung => mehrheitlich beschlossen

TOP 13: 2. Änderung zur Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte **Vorlage: BV 0088/2024**

Herr Brohm gibt den möglichen Werdegang an und informiert über die Änderungsanträge aus der HA-Sitzung.

Frau Braun meint, im Antrag der WG Lüderitz ist unter § 1 Abs. 6 ein Schreibfehler drin. Dort steht, Beginn der Sitzung um 18:00 Uhr. Das kann kein Antrag der WG Lüderitz gewesen sein.

Herr Brohm fragt nach, ob Frau Braun die GO (Geschäftsordnung) meint.

Herr Dr. Gruber ist auch dafür, die Voten aus dem HA zu nehmen und bittet um Abstimmung.

Herr Sprunk erwartet vom Sitzungsdienst, dass die Änderungen vernünftig durchnummeriert werden.

Herr Dr. Dreihaupt bittet um Abstimmung folgender zugestimmten Änderungen aus der HA-Sitzung vom 16.09.2024.

1. Änderung WG Lüderitz: § 19, Abs. 3 - Aufgaben der Ortschaftsräte

Der Hauptausschuss ändert den § 19 Abs. 3 in der Weise, dass die Wertgrenze von 5.001,00 € auf 0,00 € geändert werden soll. Alles andere bleibt gleich, bis auf Satz 2.

2. Änderung WG Lüderitz: § 22 Abs1 und 2 – Öffentliche Bekanntmachungen

Im § 22 werden die Absätze 1 und 2 in der Weise ergänzt, dass ein Hinweis auf die Bekanntmachung im Amtsblatt zu erscheinen hat.

3. Änderung WG Lüderitz: § 19, Abs. 2 - Aufgaben der Ortschaftsräte

Der Stadtrat weist den Ortschaftsräten entsprechend § 84 Abs.3 Satz 2 KVG LSA zur Erledigung der ihm obliegenden Aufgaben, auf Antrag die Haushaltsmittel als Budget zu. Hierzu sind die Punkte a) bis g) aufgelistet.

Abstimmung der 3 Änderungen: 22x Ja, 1x Nein, 1x Enthaltung => zugestimmt

Herr Dr. Dreihaupt bittet um Abstimmung der BV 0088/2024, mit den 3 Änderungen.

Der Stadtrat beschließt nach Versagung und Aufhebung der Änderungssatzung zur Hauptsatzung mit BV 1156/2024 vom 24.04.2024 und Aufhebungsbeschluss 0087/2024 vom 25.09.2024 folgende neue, korrigierte 2. Änderung zur Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 22x Ja, 1x Nein, 1x Enthaltung => mit Änderungen mehrheitl. beschlossen

TOP 14: 5. Änderung der Geschäftsordnung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte; einschließlich Antrag Fraktion CDU- WG Zukunft - Vorlage: BV 0086/2024

Herr Brohm fasst die Änderungsanträge aus der letzten HA-Sitzung zusammen.

Herr Dr. Gruber erinnert an die Prüfung, wegen Datenschutz und Kosten, wenn aufgezeichnet werden soll. Es müsste wegen der Ladung heißen, mindestens jedoch 1 Woche vor der Sitzung.

Herr Jagolski stellt den Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste und bittet um Abstimmung.

Herr Dr. Dreihaupt bittet um Abstimmung.

Abstimmung Geschäftsordnungsantrag: mehrheitlich zugestimmt

Frau Schleef weist darauf hin, dass der Antrag der Fraktion CDU-WG Zukunft mit der Anwaltsgeschichte im HA abgelehnt wurde. Also kann der nicht mit drin sein. Sie möchte, dass dieser Punkt nicht mit hineinkommt.

Herr Brohm fragt nach, ob alle wissen, was abgestimmt wird.

Herr Dr. Gruber erklärt, dass man einen Änderungsbeschluss fassen muss, damit die Beschlüsse, die im HA gefasst worden sind, jetzt zur Beschlussfassung gebracht werden können.

Herr Dr. Dreihaupt will zur Abstimmung kommen.

Herr Dr. Gruber meint, dass man die Änderungen beschließen und danach den Beschluss fassen muss.

Herr Brohm gibt an, dass man jetzt den geänderten Antrag aus dem HA als Basis nimmt. Es wird ohne Mikrofon geredet.

Frau Braun liest den TOP 14 vor. Sie meint, wenn Frau Schleef anderer Meinung ist, hätte sie es unter TOP 2 ändern lassen können. Sonst legt sie Widerspruch bei der Kommunalaufsicht ein.

Herr Brohm erklärt, dass eigentlich die Rednerliste geschlossen ist. Er macht den Vorschlag, eine 5-minütige Pause zu machen und sich mit den Fraktionsvorsitzenden zu beraten.

Herr Dr. Dreihaupt stimmt einer Pause zu und bittet die Fraktionsvorsitzenden nach vorn.

Nach der Pause erklärt **Herr Brohm**, dass man als Grundlage den Änderungsbeschluss aus dem HA nimmt und anschließend kommt der Antrag der Fraktion CDU-WG Zukunft hinzu.

Dann hätte man zu beiden Anträgen ein Votum und dies wird dann zur Abstimmung der BV gebündelt.

Herr Dr. Dreihaupt bittet um Abstimmung der zugestimmten Änderungsanträge aus der HA-Sitzung vom 16.09.2024.

Änderungsantrag Nr. 1: Fraktion CDU-WG Zukunft

Der Stadtrat beschließt die Änderung des § 2 Abs. 1 und 2 sowie die Einführung des neuen § 2 Abs.5 der Geschäftsordnung (GO) des Stadtrates in folgender Fassung:

(1) Der Vorsitzende legt im Einvernehmen mit dem Bürgermeister die Tagesordnung fest. Die Tagesordnung gliedert sich in einen öffentlichen und - bei Bedarf - in einen nichtöffentlichen Teil. Die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen sind der Einladung grundsätzlich beizufügen. Sollen Satzungen, Verordnungen oder Verträge behandelt werden, sind diese Entwürfe vollständig oder, soweit dies wegen des Umfangs nicht möglich ist, auszugsweise der Einladung beizufügen. Von der Übersendung ist abzusehen, sofern Gründe der Vertraulichkeit dem entgegenstehen.

(2) Anträge, die in die Tagesordnung aufgenommen werden sollen, können Stadtratsmitglieder und Fraktionen bis spätestens 14 Tage vor der Sitzung stellen. Die Anträge sind dem Stadtratsvorsitzenden schriftlich zuzuleiten. Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des Stadtrates oder einer Fraktion

ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung zu setzen. Dies gilt nicht, wenn der Stadtrat den gleichen Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits verhandelt hat.

(5) Betrifft ein Antrag eine Angelegenheit, die nicht in den Aufgabenbereich der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte fällt, ist dieser Antrag ohne Sachdebatte durch Beschluss des Stadtrates von der Tagesordnung abzusetzen.

Begründung:

Die Änderung des § X bewirkt, dass Anträge zeitlich schneller als bislang auf die Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates gelangen. Dies fördert eine zeitnahe Diskussion zu aktuellen Anliegen innerhalb der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Die bisherigen § 2 Abs. 1 und 2 der GO sind zu ersetzen. § 2 Abs. 5 der GO ist neu aufzunehmen

Änderungsantrag Nr. 2: Herr Brohm

Den § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung in der Weise zu ändern, dass die Ladungsfrist von 10 Tage auf 7 Tage verkürzt wird.

Änderungsantrag Nr. 3: WG Lüderitz

§ 1 Abs. 1: weiterhin schriftliche und elektronische Form

§ 1 Abs. 6: weiterhin Beginn der Sitzung 19:00 Uhr

§ 12 Abs. 5: nach 22:00 Uhr werden keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen

Herr Dr. Dreihaupt bittet um Abstimmung der 3 Änderungsanträge.

Abstimmung Änderungen: 24x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => zugestimmt

Herr Dr. Gruber informiert, dass die Fraktion CDU-WG Zukunft an dem Antrag festhält, dass die Fraktionsgelder auch einschließlich für anwaltliche Beratung genutzt werden können.

Herr Sprunk findet es nur gerecht, dass der SR auch so handeln darf, da Herr Brohm dies auch schon gemacht hat.

Herr Brohm erklärt, dass es noch nicht beschlossen wurde, wer zum Rechtsanwalt gehen darf. Aus seiner Sicht darf eine Fraktion dies nicht alleine. Es stellt sich die Frage, woraus das finanziert wird.

Frau Schleef ist auch der Meinung, dass in diesem Antrag nicht geregelt ist, dass man einen SR-Beschluss benötigt. Sie spricht von der alten Legislaturperiode, da gab es auch solche Fälle. Sie findet, damit öffnet man sämtliche Türen und Tore, dass jede Fraktion öfter einen Anwalt einschaltet. Frau Schleef möchte, dass in diesem Antrag steht, um einen Anwalt zu beauftragen, ist ein Stadtratsbeschluss notwendig.

Frau Braun gibt Frau Schleef recht. Dieser Antrag von der Fraktion CDU-WG Zukunft ist unglücklich formuliert. So könnte es zu Komplikationen mit der Kommunalaufsicht kommen. Sie meint, der Vorschlag von Frau Schleef, dass auf Antrag einer Fraktion oder des SRes anwaltliche Beratung zu beantragen ist und dann auch übernommen wird durch den Haushalt der EGem, wäre richtig.

Herr Fettback fragt, was ist, wenn eine Fraktion nie die Zustimmung des SRes bekommt, für eine anwaltliche Überprüfung? Es kann nicht richtig sein, dass dies eine Begrenzung hat.

Frau Schleef erklärt Herrn Fettback, dass es dafür die Kommunalaufsicht gibt. Jede Fraktion und jedes SR-Mitglied kann von der Kommunalaufsicht Gebrauch machen. Dies sollte man vorher so wieso tun, bevor man sich einen Anwalt nimmt.

Genau deshalb ist **Herr Jagolski** der Meinung, kann man dem zustimmen. Sollte es nicht rechtens sein, wird die Kommunalaufsicht das beanstanden. Er beauftragt die Verwaltung, das Ganze zu überprüfen.

Herr Dr. Gruber merkt an, hier sind viele neue Mitglieder. Er bittet um Abstimmung des Änderungsantrages der Fraktion CDU-WG Zukunft zur Ergänzung der GO (Geschäftsordnung) unter II. Abschnitt, Fraktionen § 17(4).

Frau Schleef stellt im Namen der UWGSA den Antrag, diesen Änderungsantrag komplett von der TO zu nehmen und erst einmal von der Kommunalaufsicht prüfen zu lassen, ob er überhaupt rechtens ist.

Herr Brohm sagt, das ist ein Änderungsantrag der Fraktion CDU-WG Zukunft. Das ist der Ausgang, von dem Herr Dr. Gruber gerade gesprochen hat. Jetzt müsste noch entschieden werden, ob es dazu nochmal einen Änderungsantrag gibt. Das wäre dann ein neuer Änderungsantrag. Zu Herrn Fettback sagt er, grundsätzlich ist das hier ein kollegiales Organ. Das heißt, einer kann alleine nichts machen, sondern die Macht des SRes ergibt sich aus den mehrheitlichen gefassten Beschlüssen. Es spricht vieles dafür, dass nicht eine Fraktion einfach los geht und Kosten produziert. Am Ende ist es auch nicht ihre Aufgabe.

Frau Schleef zieht im Namen der UWGSA den 1. Antrag zurück und stellt den Geschäftsordnungsantrag, den TOP nochmal in die Ausschüsse zu verweisen.

Herr Dr. Dreihaupt stellt fest, das ist kein Geschäftsordnungsantrag, sondern ein normaler Antrag.
Herr Grupe merkt an, das war doch schon im HA und meint, es soll abgestimmt werden.

Herr Dr. Dreihaupt bittet um Abstimmung des Änderungsantrages der Fraktion CDU-WG Zukunft.
Der Stadtrat möge beschließen, die Ergänzung der Geschäftsordnung unter II. Abschnitt, Fraktionen § 17(4)

b) Ausgaben der laufenden Fraktionsgeschäfte einmalige Ausgaben wie

NEU: anwaltliche Beratung, Vertretung) Büromöbel/technische Ausstattung hinzu zu fügen.

Begründung:

Die eindeutige Benennung in der Aufzählung der Verwendung von Fraktionsgeldern gibt den Fraktionen und Fraktionsmitgliedern die rechtliche Sicherheit bei Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Mandatstätigkeit nicht als Privatperson, sondern als Organ die Beauftragung eines Rechtsanwaltes zu ermöglichen.

Die Verauslagung durch die Fraktionsgelder ist für anwaltliche Beratung/ Vertretung müssen von der Gemeinde erstattet werden.

Abstimmung Änderungsantrag: 7x Ja, 13x Nein, 4x Enthaltung => nicht zugestimmt

Herr Dr. Gruber mahnt an, wenn die TO aufgestellt wird, geht es um die GO. Diese Phrase zu schreiben, „einschließlich Antrag Fraktion CDU-WG Zukunft“. Mittlerweile hat diese BV 7 andere Anträge. Er bittet um klare Benennung der TOPe. Ansonsten läuft es aus dem Ruder.

Herr Dr. Dreihaupt bittet um *Abstimmung der BV 0086/2024, mit den eben zugestimmten Änderungen.*

Der Stadtrat beschließt die beiliegende 5. Änderung der Geschäftsordnung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für den Stadtrat und seine Ausschüsse, einschließlich dem Antrag der Fraktion CDU-WG Zukunft auf Änderung des § 17 Abs. 4b dieser Geschäftsordnung nebst Anlage.

Abstimmungsergebnis: 24x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => mit Änderungen einstimmig beschlossen

TOP 15: 2. Änderung der Satzung zur Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - Vorlage: BV 0089/2024

Herr Brohm korrigiert seine Aussage aus dem HA. Es sind 37.300 €. Er erklärt, dass sich dieser Erlass auf alle Ehrenämter richtet. Es wurde schon bei den Ortswehrleitern angefragt. Diesbezüglich gibt es noch keine Entscheidung. Der Wunsch, es zu erhöhen, ist bei der Feuerwehr nicht gerade hoch. Sollte man dies anpassen, wäre der Betrag ähnlich hoch, bei knapp 40.000 €.

Herr Mielke bittet, dies nicht die Feuerwehr entscheiden zu lassen. Er denkt, dass hier im Gremium entschieden werden sollte und nicht die Ehrenamtlichen, da sie vielleicht eine Hemmschwelle haben.

Herr Dr. Gruber findet, dies entspricht der gesetzlichen Grundlage.

Herr Rentner erklärt, dass die Entschädigungssatzung der Feuerwehr hier nicht zur Diskussion steht.

Herr Dr. Dreihaupt stellt den Antrag, dass er als SR-Vorsitzender maximal 250,00 € haben möchte.

Frau Braun meint, wenn Herr Dr. Dreihaupt einen Änderungsantrag stellt, muss er die Sitzung an einen seiner Stellvertreter abgeben. Sie berichtet von der Fraktionsvorsitzendenrunde. Dort wurde sich klar verständigt. Jeder der glaubt, er bekommt zu viel, kann dies doch spenden. Wenn Herr Dr. Dreihaupt seinen Sitz abgibt, dann muss wieder für den Neuen abgestimmt werden. Man hat jetzt 9 Jahre die gleichen Kosten. Man muss auch an die Nachfolger denken.

Herr Grupe stimmt Frau Braun zu und bittet um Abstimmung.

Herr Jagolski erklärt, dass man über den Antrag von Herrn Dr. Dreihaupt nicht abstimmen kann. Herr Dr. Dreihaupt kann doch spenden, z. B. dem Verein „Aus einem Guss“.

Herr Dr. Dreihaupt zieht seinen Antrag zurück.

Herr Dr. Dreihaupt bittet um Abstimmung über die BV 0089/2024.

Der Stadtrat beschließt beiliegende 2. Änderung der Satzung zur Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 10x Ja, 10x Nein, 4x Enthaltung => abgelehnt

Herr Dr. Gruber erklärt, dass ist eine gesetzliche Vorgabe. Da diese jetzt abgelehnt ist, bittet er die Verwaltung, zur nächsten Sitzung eine ordentliche BV vorzubereiten. Ansonsten ist die Verordnung nicht durch den Stadtrat legitimiert.

TOP 16: Aufwandsentschädigung Bürgermeister - Vorlage: BV 0091/2024

Herr Brohm erklärt die BV 0091/2024.

Herr Dr. Gruber findet, dass Herr Brohm Mitwirkungsverbot hat und da er sich schon geäußert hat, ist aus seiner Sicht die Diskussion bereits belastet. Deshalb bittet er, dass über diesen TOP nicht abgestimmt wird.

Herr Sprunk meint auch, dass Herr Brohm zu seinem Vorteil gesprochen hat.

Herr Rentner ist gegen diese Erhöhung. Er hat von Herrn Brohm erwartet, dass er mit der Aufwandsentschädigung, die es bisher gab, leben kann.

Herr L. Witaszak möchte wissen, in welcher Tarifgruppe Herr Brohm sich befindet.

Herr Brohm antwortet, B 2.

Herr Sprunk erklärt, dass Herr Brohm am Anfang die B 1 hatte. Von Frau Zieschang wurde die B 2 für alle hauptamtlichen BM festgelegt. Die Erhöhung im öffentlichen Dienst hat Herr Brohm auch bekommen. Das ist dann die 3. Erhöhung.

Herr Brohm berichtigt Herrn Sprunk. Es war am Anfang die A16, die B1 gibt es gar nicht. Das ist festgelegt worden. Dann gab es eine Festlegung vom Innenministerium, die aber nur für BM mit über 10.000 € Einwohner gilt.

Herr Dr. Dreihaupt bittet um Abstimmung über die BV 0091/2024.

Der Stadtrat beschließt gemäß Kommunalbesoldungsverordnung vom 01.07.2022 die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters auf € monatlich zu erhöhen. Die Erhöhung gilt mit sofortiger Wirkung.

Abstimmungsergebnis: 1x Ja, 10x Nein, 13x Enthaltung => abgelehnt

Herr Dr. Dreihaupt informiert, dass es gleich 22:00 Uhr ist und er bittet um Abstimmung, ob die Sitzung weitergeführt werden soll.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich Nein

Der neue Termin ist der 16.10.2024.

Herr Dr. Dreihaupt beendet die Sitzung um 22:05 Uhr.

Fertiggestellt am: 15.10.2024